

Pressemitteilung der Interessengemeinschaft  
„Gesunde Zukunft – keine Müllverbrennung bei Müllermilch“

## Gemeinderatsbeschluss vom 13.02.08 hat juristisches Nachspiel

**Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 123 VwGO gestellt**

Der Gemeinderat Wachau hat mit der Mehrheit der CDU-Gemeinderäte am 13.02.2008 unter Berücksichtigung einer sehr umstrittenen Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Kamenz das Bürgerbegehren über einen erneuten Bürgerentscheid zur Errichtung des Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerkes Leppersdorf abgelehnt. Begründet wird diese Ablehnung mit einer angeblichen Verfristung des Bürgerbegehrens um 2 Tage.

Die Antragsteller des Begehrens sind Mitglieder der „Interessengemeinschaft Gesunde Zukunft – keine Müllverbrennung bei Müllermilch“. Die IG wendet sich gegen die Errichtung eines Ersatzbrennstoffwerkes am Standort der Großmolkerei im bzw. am Industriegebiet Leppersdorf. Nunmehr lassen die Antragsteller die o.g. Ablehnung juristisch prüfen. Deshalb wurde beim Verwaltungsgericht Dresden durch Herrn Rechtsanwalt Hermes am 26.02.2008 ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 123 VwGO gestellt.

Begründet wird der Antrag u.a. damit, dass das Bürgerbegehren nicht verfristet und somit die Rechtsauffassung der Kommunalaufsichtsbehörde unzutreffend ist.

Damit soll die Gemeinde Wachau im Wege einer einstweiligen Anordnung verpflichtet werden, das Bürgerbegehren „Gesunde Zukunft – keine Müllverbrennung bei Müllermilch“ unter Aufhebung

des gegenteiligen Beschlusses des Gemeinderates vom 13.02.2008 für zulässig zu erklären.

Weiterhin soll es der Gemeinde Wachau bis zur rechtmäßigen Entscheidung über die Klage zur Zulässigkeit des eingereichten Bürgerbegehrens untersagt werden, den mit dem Aufstellungsbeschluss vom 12.09.2007 ins Auge gefassten Vorhaben- und Erschließungsplan zur Errichtung eines Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerkes am Standort Leppersdorf zu beschließen.

In einem am 10.12.2006 durchgeführten Bürgerentscheid entschieden sich ca. 66% der Bürger gegen den Beschluss eines entsprechenden Bebauungsplanes im Industriegebiet des Ortsteils Leppersdorf, mit dem die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Abfallverbrennungsanlage der Großmolkerei der Sachsenmilch AG geschaffen werden sollten.

Nur 9 Monate später, am 12.09.2007, beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Wachau in öffentlicher Sitzung dennoch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, mit dem die Errichtung der Abfallverbrennungsanlage nunmehr an einem nur leicht veränderten Standort an der östlichen Grenze des Betriebsgeländes von Sachsenmilch ermöglicht werden soll. Der Standort wurde lediglich um ca. 250 Meter vom ursprünglich geplanten Kraftwerk wegverlegt.